

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 1 (1817)

9 (26.5.1817)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-767498](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-767498)

Oldenburgische Blätter.

N^o 9. Montag, den 26. May, 1817.

Ueber den gegenwärtigen Geschäftsdrang bey den Oldenburgischen Gerichten.

Der Drang der Geschäfte bey den gerichtlichen Behörden im Herzogthum Oldenburg ist seit der Wiederherstellung der alten Gerichtsverfassung ungleich stärker, als er vor der Französischen Occupation war. Die Ursachen davon liegen nahe genug. Von den bey dem Eintritt der Französischen Gerichtsverfassung bereits anhängigen, und während derselben entstandenen Rechtsstreitigkeiten ist eine große Anzahl gar nicht vor die Französischen Gerichte gebracht; entweder, weil die Partheyen, bey den Drangsalen der Zeit, kein Geld und keinen Muth hatten, um Prozesse zu führen; oder weil sie den fremden Proceßgang scheueten, in welchem ihnen namentlich der Zeugnissbeweis so oft abgeschnitten war. Alle Armensachen mußten von selbst ruhen, weil kein Creditrecht verstattet wurde. Auch konnte ein einziges schwach besetztes Tribunal für das ganze Arrondissement Oldenburg den

Rechtsachen, welche auf die Proceßliste gebracht wurden, unmöglich vorkommen, und mußte eine Menge derselben (ungefähr 300) unerledigt zurücklassen. Alle diese Sachen drängten sich nun gleich nach Wiederherstellung der alten Gerichte bey diesen zusammen, und mit ihnen eine große Anzahl neuer, besonders Schuldsachen, die aus der temporären Stockung des Geldumlaufs entsprangen. Insbesondere ist von allen, bey dem Eintritt der Französischen Gerichtsverfassung anhängigen Concursen kein einziger im Französischen Proceßgange fortgesetzt, weil man nicht wußte, wie dies einzuleiten sey; sie sind alle, mit einer Menge neu entstandener, erst bey den Landgerichten wieder in Gang gebracht. Das Vormundschafswesen war in der Französischen Zeit, bey dem Mangel aller obrigkeitlichen Controle, in die größte Verwirrung gerathen, und der Regulirung desselben mußte bey den meisten Landgerichten ein Mitglied



seine Zeit lange allein widmen. Die Strassfälle endlich haben sich durch die Immoralität, welche aus der Zeit der Französischen Administration und des solcher vorhergegangenen Smuggelhandels entsprungen ist, sehr gehäuft; ungefähr 204 unerledigte Untersuchungs: Sachen vererbte das Tribunal auf die Landgerichte; und es sind diesen eine Menge geringere Strassfälle zugewiesen, die ehemals von den Polizenbehörden abgethan wurden, jetzt aber in den durch das neue Strafgesetzbuch vorgeschriebenen Untersuchungs: Proceß eingeleitet werden, welcher viel Zeit und Sorgfalt erfordert. Ueberhaupt ist das richterliche Amt durch den Wechsel der Gesetze, und die daraus entstehenden Bedenklichkeiten über ihre Anwendbarkeit, weit schwieriger zu üben, als vorher.

Daß unter diesen Umständen die Gerichte, bey allem Eifer und Fleiß ihrer Mitglieder (welchen die folgenden tabellarischen Uebersichten von den im Jahr 1816. beendigten Sachen beweisen), gegenwärtig nicht immer den Forderungen einer prompten Justiz entsprechen können, darüber darf ihnen mit Recht kein Vorwurf gemacht werden. Eben so wenig der Regierung, daß nicht noch mehrere Personen im Richteramte angestellt werden; denn, da die Französische Zeit manchen gewiegten älteren Geschäftsmann dem Staate entzogen,

manchen fähigen jungen Mann vom Studieren abgehalten hat, und auch der Advocatur nicht alle geschickte Rechtsgelahrte entzogen werden dürfen, wenn nicht andere Verlegenheiten für die proceßführenden Partheyen entstehen sollen, so finden sich keine tüchtige Subjecte mehr, die im Richteramte noch angestellt werden könnten, wenn auch der Staat den außerordentlichen Besoldungs: Aufwand nicht scheuen wollte. Dieses müssen die Partheyen, die ihre Rechtsfachen nicht so schnell gefördert sehen, als sie es wünschen, billig bedenken, einen jetzt unvermeidlichen Aufenthalt der Justiz, gleich manchen anderen empfindlichen Folgen der Französischen Occupation, tragen, und sich überzeugen, daß vom Landesfürsten, wie von den Landesbehörden, alles geschieht, um die nachgebliebenen Spuren jener leidensvollen Zeit, so bald möglich, zu vertilgen. Auch die Proceße, welche die unglückschwangere Zeit geboren hat, müssen aussterben, und die Gerichte werden sich bald wieder in den Stand gesetzt sehen, Jedem, so schnell, als es ein wohlgeordneter Proceßgang zuläßt, Recht zu sprechen. Unterdessen werden bescheidene Beförderungs: Gesuche, wo besondere Gefahr beym Verzuge vorliegt, ihren Zweck gewiß bey keinem Richter verfehlen.

Kunde.



Tabellarische Uebersicht

der im Jahr 1816. bey sämmtlichen Untergerichten beendig-
ten Civilsachen und Strassachen.

	C i v i l s a c h e n					Strassachen	
	Processsachen unter einzelnen (Partheyen)				Concurs- und Distrib- tions- Sachen	Crimi- nal- Sachen worin die Unter- suchung be- endet u. Civil- straf- sachen worin er- kannt ist	Polizey- Straf- sachen zweyter Instanz
	erster Instanz			zweyter Instanz			
	publicirte Urtheile	Proto- collar- Beschei- de	Ver- gleiche				
Landgericht zu:							
Oldenburg	10	105	44	8	29	84	—
Neuenburg: Kreis N.	56	143	30	1	33	83	—
— — Varel . . .	41	79	23	—	8	91	1
Ovelgönne	212	111	83	13	11	159	2
Delmenhorst	46	131	58	5	16	83	3
Bechta	15	16	18	3	1	125	—
Cloppenburg	17	10	21	1	8	53	—
Jever	17	112	30	3	2	62	—
Oldenb. Stadtgericht .	—	30	6	4	5	21	—
Total . . .	414	737	313	38	113	761	6

in fidem extractus
J. E. W. v. Halem.

(Die Uebersicht der im Jahr 1816. bey der Justizeanzley beendigten Sachen folgt im
nächsten Blatt.)



Ueber die Sterblichkeit in den Marschen,
und über die Nothwendigkeit zweckmäßig eingerichteter Brunnen,

von dem

Cammer-Auditor Friedrichs.

(Fortsetzung.)

Was drittens die, in manchen Marsch-
gegenden, und besonders im Butjadin-
gerlande herrschende Lebensweise be-
trifft, so möchten wohl einige Abän-
derungen hierin, die sich mehr den fru-
galern Genüssen der Seesbewohner nä-
herten, für die Gesundheit von großem
Nutzen seyn; denn es ist bekannt, daß
der häufige Genuß der fetten Speisen,
der fetten Milch, vieler Butter und
dergleichen, Verschleimung bewirkt,
die Poren der äußern Haut, und der
innern Gefäße verschließt, und so die
Ausdünstung und die regelmäßige Cir-
culation der Säfte und des Bluts
hemmt, wodurch denn manche, oft un-
heilbare Entzündungs- und Gallen-
krankheiten, Ruhr und dergleichen, er-
zeugt werden.

Zwar lassen sich auch die Schwierig-
keiten und Hindernisse nicht verkennen,
die sich der Abschaffung einmal einge-
rissener Gewohnheiten entgegen legen,
zumal in einem Lande, wo der Land-
mann, und fast jeder Hauswirth, zu
gewissen Zeiten von seinen Dienstboten
und Arbeitern, deren Hülfe er nicht
entrathen, oder durch andere nicht leicht
ersetzen kann, gewissermaßen abhängig
ist, und eben darum in ihren gewohn-

ten Genüssen nichts verändern darf;
allein ich zweifle dennoch nicht, daß
sich auch hierin nicht manche heilsame
Abänderungen machen lassen sollten,
wenn nur mehrere vernünftige Haus-
wirthe von Einfluß sich zu einem so
wohlthätigen Zwecke vereinigten, und,
indem sie unter ihren Hausgenossen nach
und nach eine mehr geregelte, dem Kli-
ma angemessenere Lebensordnung ein-
führten, in ihrem Wirkungskreise mit
guten Beispielen voran gingen. Die,
von unserm würdigen vaterländischen
Arzte, dem Canzleyrath und Landphy-
sicus Herrn Dr. Gramberg, in einer
kleinen, im Jahr 1808. herausgege-
benen Druckschrift, „über die zeither
im Herzogthum Oldenburg bemerkten,
ungewöhnlich häufigen Krankheiten und
Todesfälle“ pag. 40. bis 70. enthal-
tenen Vorschriften, geben hierüber die
beste Anleitung, und sind, besonders
den Bewohnern der hiesigen Küstenge-
gend, zur möglichen Befolgung nicht
genug zu empfehlen, wenn gleich statt
der, in den Jahren 1807. 1808. und
1809. herrschenden epidemischen Krank-
heiten und häufigen Todesfälle, seit ei-
nigen Jahren eine ungewöhnliche Ge-
sundheitsperiode dort eingetreten ist und



in den lehtverflossenen Jahren, nach den Geburts- und Sterbelisten, fast in allen Kirchspielen der Oldenburgischen Marsch sich sogar eine auffallende, mehr oder minder bedeutende Uebersahl der Gebornen zeigt.

Eine der vorzüglichsten Ursachen einer größern Sterblichkeit im Butjadingerlande und in ähnlichen Marschgegenden ist endlich

4) Der Mangel an gutem Wasser.

Dieses physische Uebel verdient wohl um so mehr eine allgemeine Aufmerksamkeit und vorzügliche Beherzigung, da es durch zweckmäßige Vorkehrungen am leichtesten zu heben und abzuhelfen ist, und es hier nur lediglich auf einen guten Willen und einmüthigen Entschluß der Einwohner beruhet, um dasselbe gänzlich aus dem Wege zu räumen, und sich dadurch nicht allein vor manchen Krankheiten zu bewahren, und ihr Leben möglichst zu verlängern, sondern, wie weiterhin gezeigt werden wird, auch manche andere Noth und Unbequemlichkeit abzuwenden.

Man findet überall in den Marschen wenig Brunnen, und man glaubt ihrer nicht zu bedürfen, weil es hier an Gräben, Gräften und andern Vertiefungen nicht fehlt, woraus die Einwohner ganz in der Nähe ihrer Häuser das erforderliche Wasser für Menschen und Vieh schöpfen können.

Stehen diese Wasserbehälter in einer unmittelbaren Verbindung mit einem nicht sehr entfernten Flusse, oder auch nur mit einem Canal oder Sieltief, in den das Flußwasser zu gewissen Zeiten ungehindert einströmen kann, so bedarf man freylich der Brunnen nicht, und das Wasser derselben, wenn es gleich nicht völlig rein und geschmacklos ist, woran man sich in der Marsch leicht gewöhnt, schadet wenigstens der Gesundheit nicht. Allein in den meisten Marschgegenden ist ein großer Theil der Wohnplätze von den Flüssen, Canälen und Sieltiefen so weit entfernt, daß eine Zuleitung des Ober- oder Gebirgswassers entweder gar nicht, oder doch nur selten Statt findet, weil dieses, wenn auch die Schleusen und Siele zu Zeiten geöffnet werden, — aufgehalten durch manche Höhlen, Sichter und dergleichen, — während der Fluth bis dahin nicht vordringen, sondern höchstens nur einen Rückstau des, in den näher liegenden Gräben und Vertiefungen sich gesammelten, nicht minder ungesunden Marschwassers bewirken kann.

Die Bewohner der uatern, an den Einmündungen großer Flüsse und Ströme, dem Meere zunächst gelegenen, von der Geest durch andere Marschdistricte abgeschnittenen Thalgegenden entbehren eine Zuleitung des Oberwassers, wenn es nicht durch einen besonders dazu eingerichteten Canal *) dahin

*) Ueber den Nutzen eines solchen Canals für die Oldenburgischen Marschen, werde ich gelegentlich in einer eigenen Abhandlung einige Worte sagen.

geleitet wird — ganz; denn, durch die Siele kann nur salziges Meerwasser eingelassen werden.

In diesem Falle befinden sich denn auch die Einwohner des Butjadingerlandes. Sie haben, bey der isolirten Lage dieser Marsch, kein anderes Wasser, als was durch den Niederschlag aus der Luft in die obere Erdschicht des Marschbodens eindringt, sich in Gräben und Vertiefungen sammelt, und hier, gemischt und verunreinigt durch manche, der Gesundheit schädliche Theile, zu gewissen Zeiten, besonders in den Monaten Julius und August, bis zu einem Grade verdunstet, daß oft bey anhaltender Dürre nur ein faulichter, übelriechender Schlamm zurück bleibt, und hier, und da in den Gruben, Graften und Tränken (Kuhlen) noch wieder Vertiefungen gemacht werden müssen, um das in diesem Schlamm enthaltene wenige Wasser zu sammeln und zu benutzen.

Aus solchen und ähnlichen Schlamm- oder Modder-Behältern schöpft nun der größte Theil der Einwohner das, zum Trinken, zur Bereitung der Speisen, zum Bierbrauen u. s. w. erforderliche Wasser. — Brunnen giebt es hier äußerst wenig, in manchen Dörfern gar keine, und diejenigen, die vorhanden sind, sind nichts weiter als ausgemauerte, oder mit Holz ausgefetzte, zum Theil sehr geringe Vertiefungen, die, weil sie nicht durch den aus Meerschlamm u. s. w. aufgeschichteten Marschboden bis auf den Grundsand reichen, kein anderes und besseres Was-

ser geben als die erwähnten Gräben und Kuhlen, auch wie diese bey anhaltender Dürre fast ganz austrocknen. Welche Noth also, bey einem, zur selben Zeit in irgend einem Dorfe etwa entstehenden Brande? — Eine Rettung der Gebäude und Haabseligkeiten wird dann fast unmöglich.

Das Regenwasser, gleichwie in Holland, Seeland u. s. w. mittelst Dachrinnen aufzufangen, in geräumige, wasserdicht gemauerte Cisternen zu leiten und sich auf diese Weise ein Magazin von minder schädlichem, wenn auch nicht ganz geschmacklosen, völlig reinen Wasser zu verschaffen, ist hier nicht Gebrauch, auch, weil fast alle Wohnungen mit Stroh und Reich gedeckt sind, nicht allgemein anwendbar.

Es ist daher kein Wunder, wenn in dieser, fast rings vom Wasser umgebenen, oft unter dem Niveau der Meeresfläche liegenden niedrigen Halbinsel im Sommer, bey anhaltender Dürre ein allgemeiner Wassermangel entsteht, so, daß das Vieh auf dem Lande in Gefahr geräth, zu verschmachten, und der Landmann, um dasselbe dürftig zu tränken, nicht selten das Wasser aus weit entfernten Braaken oder andern, nicht völlig ausgetrockneten Vertiefungen mühsam schöpfen und ansahren muß.

Daß nun der Genuß einer solchen, mit mancherley faulichten Theilen und schädlichen Salzkstoffen gemischten Flüssigkeit, die auf der Oberfläche gewöhnlich eine gelbgrüne Haut und auf dem Boden der Schöpf- und Kochgefäße



einen gelblichen Niederschlag absetzt, die Ursache mancher Krankheiten seyn muß, leidet wohl keinen Zweifel. Trockene Sommer vermehren demnach die Sterblichkeit im Butjadingerlande, so wie im Gegentheil nasse Sommer die

Sterblichkeit in dieser Küstengegend auffallend vermindern; die Jahre von 1807. bis 1811., und hinwiederum die Jahre 1814. 1815. und 1816. liefern hierüber die sichersten Beweise.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen über die Pferdekrätze und Mauke.

Von B. A. Greve,

Veterinär-Arzt beym Herzogl. Marstalle in Oldenburg.

Nach meinen Versuchen und Beobachtungen steckt die Krätze des Pferdes den Esel und das Maulthier an, und theilt sich auch den Menschen mit. Aber auf kein anderes unserer hiesigen landwirthschaftlichen Hausthiere hat sie weiter Einfluß.

Ich beobachtete diese Pferdekrätze an Menschen sehr oft, welche krätziges Pferde und Esel warteten und putzten. Sie verhielt sich gerade wie die menschliche Krätze, aber sie heilte von selbst in Zeit von 6 bis 8 Wochen ohne alle Heilmittel.

Bei einem Bauer, der im Sommer bey schwüler Witterung ein stark krätziges Pferd, und zwar nur mit einer bloßen linnenen Hose angethan, ein paar Stunden geritten hatte, fand ich die ganze innere Fläche der Schenkel mit Krätzpusteln bedeckt, die zumal

des Nachts im Bette sehr heftig juckten, aber nach 3 Wochen wieder verschwanden, ohne das etwas dagegen gebraucht wurde.

Die Mauke, eine erysipelatöse Ausschlagsgeschwulst an den Füßen der Pferde, kann bey Menschen, die sie mit verwundeten Händen behandeln, (wie ich dieses selbst an meinem eigenen Körper erfahren habe), oder denen sie künstlich eingimpft wird, sehr bösarztige Geschwüre erregen, aber sie läßt sich nicht von einem Pferde oder Esel, durch Impfung, auf andere fortpflanzen, und noch weniger auf andere Hausthiere.

Die Maukgeschwüre schützen den Menschen nicht gegen die Blatternanzieckung, noch verursacht eine Impfung der Maukmaterie an den Eutern der Kühe die Kuhpocken.

Ueber Sorgfalt bey der Auswahl der Saatfrucht.

Vor langen Jahren wurde einmal in irgend einer Zeitschrift verkündigt, man könne durch Cultur Früchte veredeln, aus Trespelocken hervorbringen, aus Hafer Gerste, aus Gerste Weizen. Ich machte damals Versuche damit, besonders mit der Trespelocke. Ich füllte mehrere Blumentöpfe mit allerley Erdarten, als Kley, Lehm, Sand, Moor: Erde, bedüngte solche mit verschiednem Dünger, von Schafen, Kühen, Pferden, Tauben, Hünern, pflanzte in jedem Topf einige Trespelockkörner, und pflegte sie sorgfältig. Die Ausfaat grünte und reifte; aber es war nichts, als was ich gepflanzt hatte, — gute Trespelocke.

Umgekehrt aber erhielt ich bey ähnlichen angestellten Versuchen mit unvollkommenen Rockenkörnern, in schlechter, dichter, magerer Erde, etwas, das wie Trespelocke aussah, obwohl es keine wirkliche Trespelocke war.

Wenn wir schlechte Früchte aussäen, sind wir denn nicht selbst Schuld daran, wenn wir Trespelocke, Brandruß, Mutterkorn u. wieder erndten? Die größte Vorsicht und Sorgfalt bey der Auswahl der Saatfrucht kann nicht dringend genug empfohlen werden.

B.

M.

Das erste Kaffeehaus in London.

Im Jahr 1708. wurde ein Barbier in London, Namens James Farr, beschuldigt, er verfertige und verkaufe ein gewisses Getränk, welches man Kaffee nenne, und habe dazu eine sehr nachtheilige und für die Nachbarschaft schädliche Anstalt. Sein

Kaffeehaus, zum Regenbogen genannt, war damals das einzige in ganz London. Im Jahr 1768. gab es deren schon 3000, und jetzt befinden sich in London und der nächsten Umgegend gegen 9000 Kaffeehäuser.

B i t t e.

Einige nähere Nachrichten von den Spuren einer alten Römischen Heerstraße, welche im vorigen Jahre in der

Gegend von Lohne entdeckt seyn sollen, würden sehr willkommen seyn.